

19

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie steht es um die Barrierefreiheit kommerzieller Veranstaltungsorte?

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit sind privat betriebene und kommerziell genutzte Veranstaltungsorte (z.B. große Hochzeitssäle oder Veranstaltungshallen) gesetzlich zur Barrierefreiheit verpflichtet, und welche konkrete Rolle spielen dabei die Bremische Landesbauordnung (BremLBO) und das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG)?
2. Welche Möglichkeiten hat das Land Bremen, Besitzer*innen öffentlich zugänglicher privater Veranstaltungsräume zur Nachrüstung und Verbesserung der Barrierefreiheit im Bestand zu motivieren, und welche Instrumente (Förderprogramme, steuerliche Anreize, Beratungsangebote) werden aktuell genutzt oder sind geplant?
3. Wie gewährleistet das Land (insbesondere durch die Bauaufsichtsbehörde) die Überwachung der Barrierefreiheitsstandards bei Neu- und Umbauten sowie im Bestand, und welche konkreten rechtlichen Konsequenzen (z.B. Bußgelder, Nutzungsuntersagungen, Klagemöglichkeiten anerkannter Verbände) drohen Betreiber*innen bei Nichteinhaltung?

Sahhanim Görgü-Philipp, Bithja Menzel, Dr. Emanuel Herold
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN